

Qualifizierung von Hygienebeauftragten-Stellvertretungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Entsprechend den Hygiene-Fachempfehlungen und behördlichen Erwartungen verfügen die meisten Alten- und Pflegeheime über Hygienebeauftragte. Vor allem in kleineren Einrichtungen beschränkt sich die auf eine einzelne Person. So besteht die Gefahr, dass sich im Verhinderungsfall Kompetenzdefizite ergeben. Somit ist die Einrichtung einer entscheidungs- und weisungsbefugten Hygienebeauftragten-Stellvertretung sinnvoll.

Curriculum zum Kurs „Qualifizierung von Hygienebeauftragten-Stellvertretungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen“

Ziel des Kurses

Das nachfolgende Curriculum eines Kurses zur Qualifizierung von Hygienebeauftragten-Stellvertretungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen berücksichtigt die Eigenständigkeit von Alten- und Pflegeheimen als Stätte des Wohnens und Betreuens in Abgrenzung zu medizinischen Einrichtungen. Die im Rahmen dieser Kurse ausgebildeten Stellvertretungen sollen über die hygiene relevanten Sachverhalte der jeweiligen Einrichtung informiert sein und bei infektiologisch relevanten Vorkommnissen in der Lage sein, Maßnahmen der Infektionsintervention zu organisieren und zu betreiben.

Die TeilnehmerInnen sollen nach erfolgter Kursteilnahme in der Lage sein, die in Anhang A genannten Aufgaben zu erfüllen.

Lernziele

Die KursteilnehmerInnen sollen befähigt werden

- Fachbegriffe zu deuten und anzuwenden
- hygiene relevante externe Regelwerke im Überblick zu haben und situationsbezogen anzuwenden
- die hygiene relevanten Sachlagen ihrer Einrichtung zu kennen
- Entscheidungsträger in Altenpflegeeinrichtungen im Kontakt mit den beaufsichtigenden Institutionen zu unterstützen
- Personalmitglieder in Altenpflegeeinrichtungen in Belangen der Heimhygiene anzuleiten
- Maßnahmen der Infektionsintervention zu organisieren und zu betreiben
- Schnittstellen zu außerhäusigen Institutionen sowie hygiene relevante Informationsquellen nutzen zu können.

Personeller und organisatorischer Rahmen

- Die TeilnehmerInnen sollen als Ausgangsqualifikation eine abgeschlossene mehrjährige Pflegeausbildung (Alten- oder Krankenpflege) vorweisen können und innerhalb der betreffenden Einrichtung eine Leitungsposition (Pflegedienstleitung oder Wohnbereichsleitung) innehaben.
- Der Ausbildungskurs soll mind. 16 Std. (Schulstunden à 45 Min.) theoretischen Unterricht beinhalten.
- Die Leitung des Kurses soll über belegbare Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung verfügen. Sofern die Kursleitung nicht über entsprechende hygienebezogene Fachkenntnisse verfügt ist die Einbindung von Hygienefachpersonal (Krankenhaushygieniker oder Hygienefachkraft) notwendig.
- Die Dozenten sollen einen beruflichen Bezug zu den zu unterrichtenden Inhalten haben. Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung sind wünschenswert

Themengebiete

- Außer- und innerbetriebliche Regelwerke, personelle Aufgaben
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Persönliche Schutzausrüstung, Händehygiene
- Bauliche Anforderungen, Hausreinigung, Abfall- und Wäscheentsorgung, Wäscheaufbereitung
- Umgang mit und Aufbereitung von Medizinprodukten
- Hygiene im Rahmen der Grund- und Behandlungspflege
- Infektionsintervention, d.h. Grundsätzliches Verhalten im Infektionsfall, Maßnahmen bei Gastroenteritiden, multiresistenten Infektionserregern und Ektoparasiten

Verteilung der Unterrichtsstunden und -inhalte

Das Thema Infektionsintervention soll mind. 6 Schulstunden umfassen.

Die Stundenverteilung der übrigen Inhalte erfolgt nach Ermessen der Kursleitung bzw. des Dozententeams.

Anhang A

Beispiel zur Aufgabenbeschreibung der Hygienebeauftragten-Stellvertretung in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Hygienebeauftragten-Stellvertretung erstreckt sich auf folgende Punkte:

- Hygienebezogene Organisation
- Hygienebezogene Information, Auskunft und Unterweisung
- Mitwirkung bei der Infektionsintervention

Hygienebezogene Organisation

Die Hygienebeauftragten-Stellvertretung übernimmt im Vertretungsfall einen Teil der Aufgaben der bzw. des Hygienebeauftragten und ist der Heimleitung im Sinne einer Stabsstelle zugeordnet. Die übrigen Berufsaufgaben und Vorgesetzten-Verhältnisse der Hygienebeauftragten-Stellvertretung bleiben hiervon unbenommen.

Ein Informationsaustausch zwischen der Hygienebeauftragten-Stellvertretung und der bzw. dem Hygienebeauftragten findet in vierteljährlichen Abständen bzw. auf aktuelle Veranlassung statt.

Die Hygienebeauftragten-Stellvertretung ist Mitglied des Hygienearbeitskreises und erfüllt im Rahmen dessen zugewiesene Aufgaben (siehe Satzung Hygienearbeitskreis).

Für den Vertretungsfall gilt:

Die bzw. der stellvertretende Hygienebeauftragte informiert die Leitungspersonen, die weiteren MitarbeiterInnen der Einrichtung sowie Bewohner und Angehörige über hygienebezogene Belange und Aktualitäten und fungiert somit als Ansprechpartner in Hygienefragen. Hierzu gehört insbesondere

- die unverzügliche und unaufgeforderte Weitergabe hygienebezogener Informationen und Aktualitäten an die jeweiligen Leitungspersonen,
- die Beschaffung von fachlich fundierten Auskünften hinsichtlich hygienebezogener Anfragen,
- die Begleitung behördlicher Begehungen.
- Die Erlangung von Informationen erfolgt in Eigenverantwortung der Hygienebeauftragten-Stellvertretung.
- Die bzw. der Hygienebeauftragte ist nicht für die Belange der Arbeitssicherheit, der betriebsärztlichen Tätigkeit und der Küchenhygiene zuständig.

Die Hygienebeauftragten Stellvertretung unterweist anlassbezogen die MitarbeiterInnen der Einrichtung in Belangen der Infektionshygiene

Mitwirkung bei der Infektionsintervention im Vertretungsfall

Die bzw. der stellvertretende Hygienebeauftragte unterstützt im Infektionsfall die Leitungspersonen bei der Anordnung und der Durchführung der zu treffenden Organisations- und Hygienemaßnahmen:

- Unterstützung der Heimleitung bei der Meldung von Infektionserkrankungen gemäß IfSG an das Gesundheitsamt.
- Die bzw. der Hygienebeauftragte steht bei behördlichen Kontakten als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Informationsbeschaffung, ggf. Ursachenabklärung und Organisation notwendiger Interventionen bei Infektionsausbrüchen.
- Anlassbezogene Anleitungen und Informationsweitergaben.
- Analoge Aufgaben im Falle eines von der Großküche ausgehenden Infektionsgeschehen obliegen der Küchenleitung.

Rahmen und Ressourcen

Die Aufgaben der bzw. des stellvertretenden Hygienebeauftragten erfordern einen organisatorischen Rahmen und die Bereitstellung zeitlicher und materieller Ressourcen:

- Der Hygienebeauftragten-Stellvertretung steht eine dienstlich nutzbare E-Mail-Adresse, eine Fax-Nummer und im benötigten Umfang ein Bildschirmarbeitsplatz zur Verfügung.
- Zu benötigende Arbeitszeit sowie die zur Informationserlangung und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Mittel, wie Literatur, Schulungsmaterial, Software etc. wird seitens der Hygienebeauftragten-Stellvertretung bei der Heimleitung beantragt. Gleiches gilt für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.
- Im Falle zu investierender Arbeitszeit bzw. der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sorgt die Heimleitung für eine entsprechende Freistellung. Die Kosten für die bewilligten Mittel bzw. für die Teilnahme an bewilligten Fortbildungsveranstaltungen trägt die Einrichtung.
- Die Hygienebeauftragten-Stellvertretung dokumentiert eigenständig die zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben geleisteten Arbeitszeiten und Tätigkeiten.

Quellen

1. Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (BioStoffverordnung - BioStoffV) in der Fassung vom 18.12.2008
2. Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS): Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege - TRBA250 in der Fassung vom April 2012 / GMBI Nr. 15-20 vom 25.04.2012, S. 380
3. Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut (KRINKO): „Infektionsprävention in Heimen“ / 2005 / Bundesgesundheitsblatt 2005 • 48:1061–1080
4. <http://www.pflegehygiene.nlga.niedersachsen.de>

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
Roesebeckstr. 4 - 6, 30449 Hannover
Fon: 0511/4505-0, Fax: 0511/4505-140
www.nlga.niedersachsen.de
Stand: August 2013